

# RSA 21

## Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Ausgabe 2021

# Auszug Regelpläne - Teil C

R 1



**Die aktuellen Regelpläne zu den RSA 21  
stehen hier zur Einsichtnahme bereit.**

**Januar 2022, FGSV Verlag - [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de)**

**© 2021 Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V., Köln**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die des Nachdruckes, der Übersetzung, des Vortrages, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen sowie Verbreitung im Internet bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

ISBN 978-3-86446-311-2

# Regelpläne

## Hinweise für die Nutzung der Regelpläne

Die nachfolgenden Regelpläne stellen Standardsituationen dar. Sie werden erst mit ihrer Aufnahme in die verkehrsrechtliche Anordnung verbindlich. Soweit erforderlich, sind sie an die konkrete örtliche und verkehrliche Situation der zu sichernden Arbeitsstelle anzupassen.

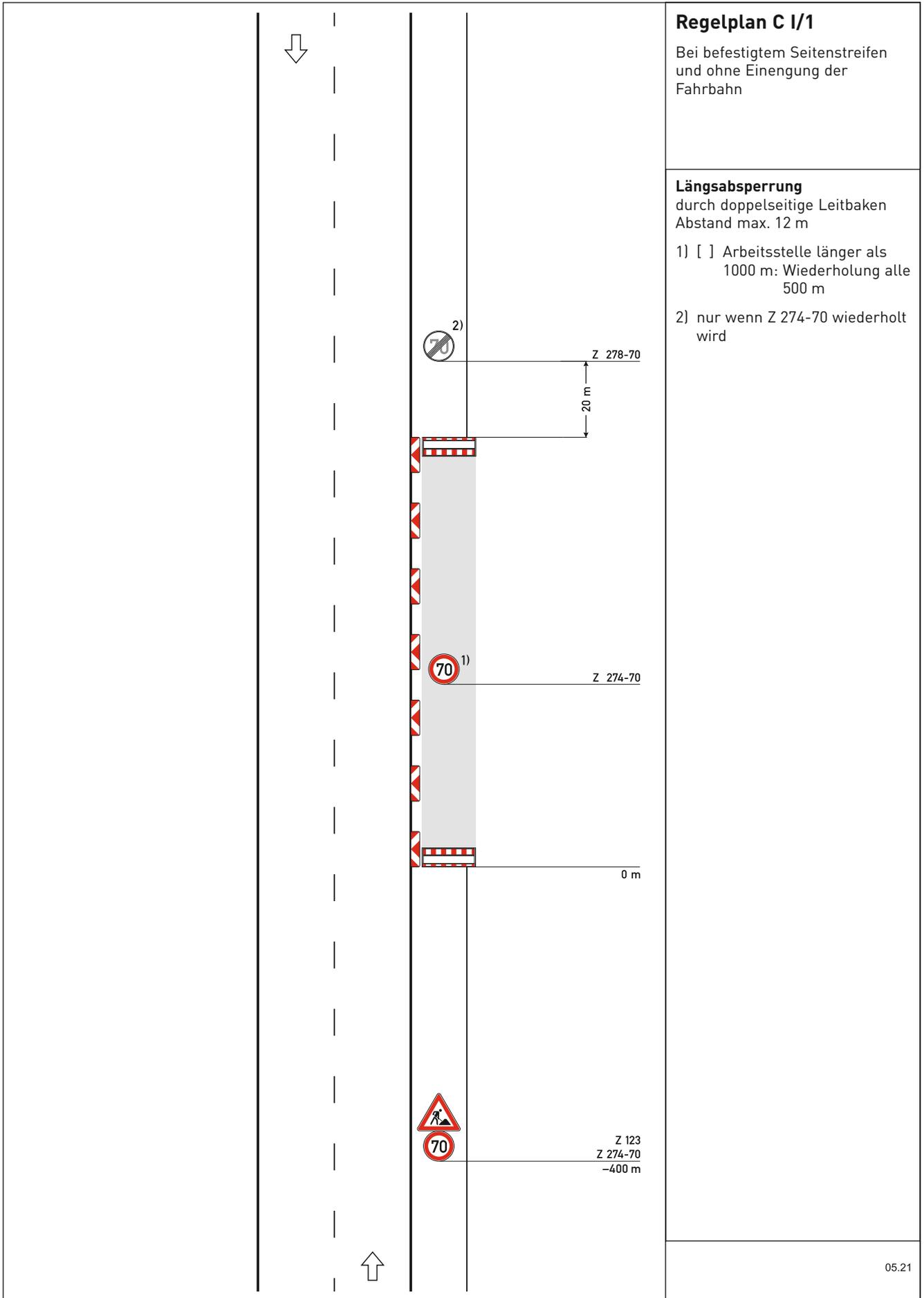
Um diese Anpassung für häufig auftretende Fälle zu vereinfachen, sehen zahlreiche Regelpläne Auswahlfelder vor, mit denen alternative oder ergänzende Maßnahmen beantragt und angeordnet werden können.

Soweit die Unternehmer bei der Erstellung des für die Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung vorzulegenden Verkehrszeichenplans auf der Grundlage eines Regelplans von angebotenen Modifizierungen Gebrauch machen wollen, nutzen sie die hierfür vorgesehenen Auswahlfelder. Verbindlich werden die Maßnahmen erst mit der Bestätigung durch die Behörde im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnung.

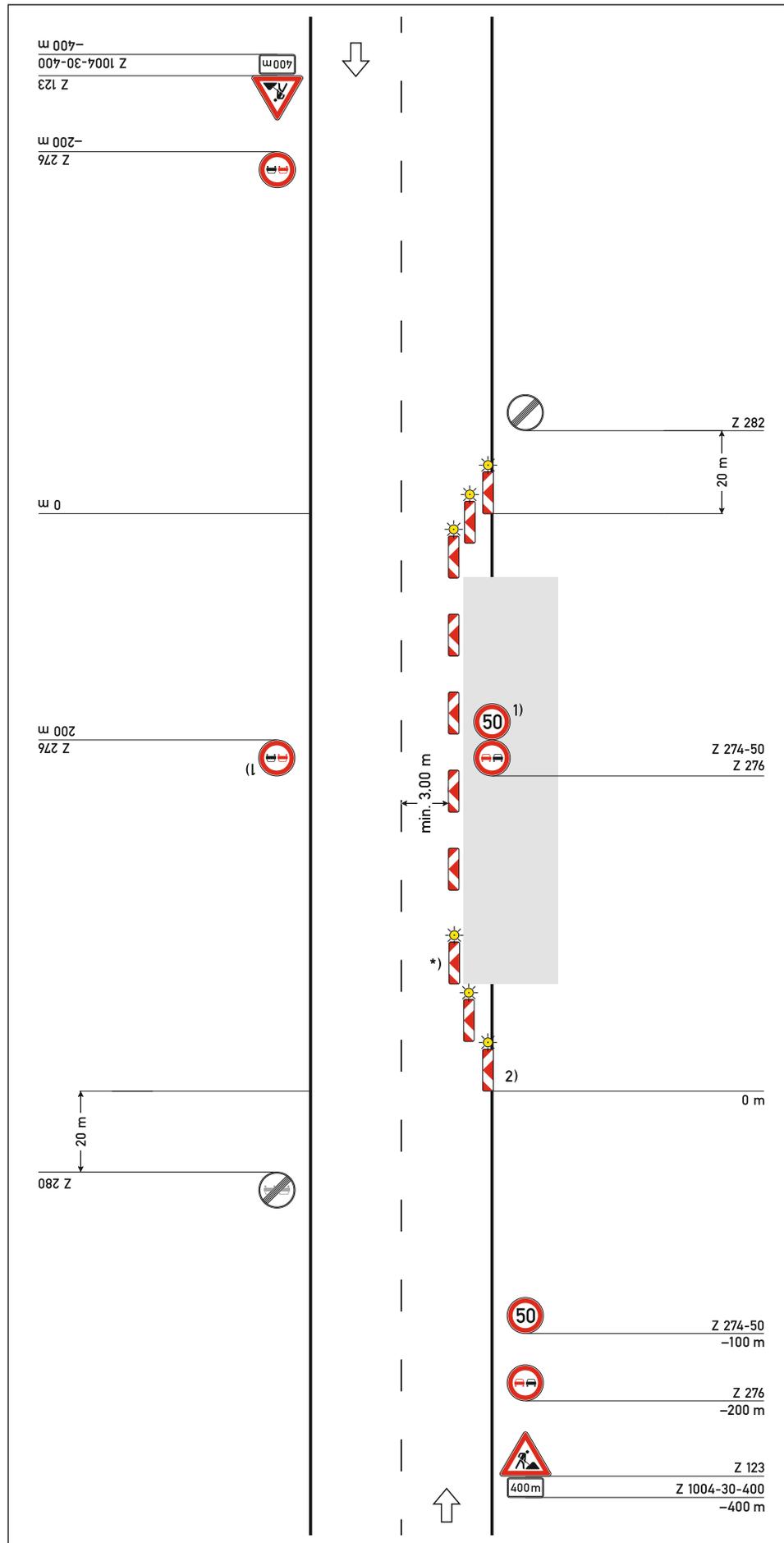
Die Aktualisierung und Weiterentwicklung der Regelpläne entbindet die anordnenden Behörden nicht von ihrer Verpflichtung, entsprechend den Vorgaben im Teil A Abschnitt 1.5 Absatz 3 stets sorgfältig zu prüfen, ob der durch den Antragsteller auf der Basis eines Regelplans eingereichte Verkehrszeichenplan der jeweiligen örtlichen und verkehrlichen Situation gerecht wird. Ist das nicht der Fall, hat der Antragsteller den Plan zu ergänzen oder zu ändern, soweit die Behörde die erforderlichen Anpassungen nicht selbst vornimmt.

## Regelpläne Teil C: Landstraßen

		Seite
<b>C I/1</b>	Bei befestigtem Seitenstreifen und ohne Einengung der Fahrbahn .....	93
<b>C I/2</b>	Bei befestigtem Seitenstreifen und ohne Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen .....	94
<b>C I/3</b>	Verkehrsführung über Behelfsfahrstreifen .....	95
<b>C I/4</b>	Fahrbahn halbseitig gesperrt – Verkehrsregelung durch Verkehrszeichen ..	96
<b>C I/5</b>	Fahrbahn halbseitig gesperrt – Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage	97
<b>C I/6</b>	Arbeitsstelle am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich Fahrbahn halbseitig gesperrt .....	98
<b>C I/7</b>	Dreistreifige Fahrbahn Sperrung des rechten Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung .....	99
<b>C I/8</b>	Dreistreifige Fahrbahn Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung .....	100
<b>C I/9</b>	Dreistreifige Fahrbahn – Sperrung der einstreifigen Richtung .....	101
<b>C I/10</b>	Arbeitsstellenumfahrung mit Behelfsfahrbahn .....	102
<b>C I/11</b>	Dreistreifige Fahrbahn Sperrung des rechten Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung .....	103
<b>C I/12</b>	Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage .....	104
<b>C I/13</b>	Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage .....	105
<b>C II/1</b>	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Beschilderung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke (nur bei Tageslicht) .....	106
<b>C II/2</b>	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit fahrbarer Absperrtafel (nur bei Tageslicht) .....	107
<b>C II/3</b>	Bewegliche Arbeitsstelle (nur bei Tageslicht und guten Sichtverhältnissen) .	108
<b>C II/4</b>	Fahrbahn halbseitig gesperrt – Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage (nur bei Tageslicht und erhöhten Anforderungen nach RSA Teil C Abschnitt 3 Absatz 9) .....	109
<b>C II/5</b>	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer dreistreifige Fahrbahn Sperrung der einstreifigen Richtung (nur bei Tageslicht) .....	110
<b>C II/6</b>	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dreistreifiger Fahrbahn Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung bei Sperrung des rechten Fahrstreifens analog (nur bei Tageslicht) .....	111
<b>C II/7</b>	Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dreistreifiger Fahrbahn Sperrung der einstreifigen Richtung (nur bei Tageslicht) .....	112
<b>C II/8</b>	Arbeitsstelle kürzerer Dauer auf zweistreifiger Fahrbahn mit Kreisverkehr (nur bei Tageslicht) .....	113
<b>C II/AmS 1</b>	Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten .....	114
<b>C II/AmS 2</b>	Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtungg ..	115
<b>C II/AmS 3</b>	Arbeitsstelle mit örtlich fortschreitenden Arbeiten am Fahrbahnrand .....	116



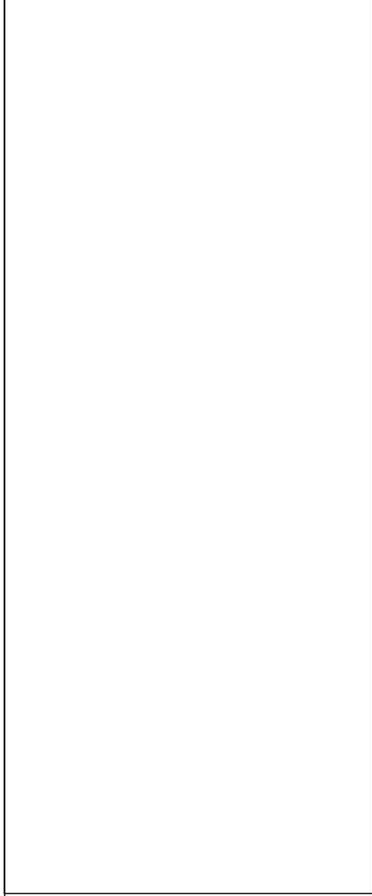
05.21

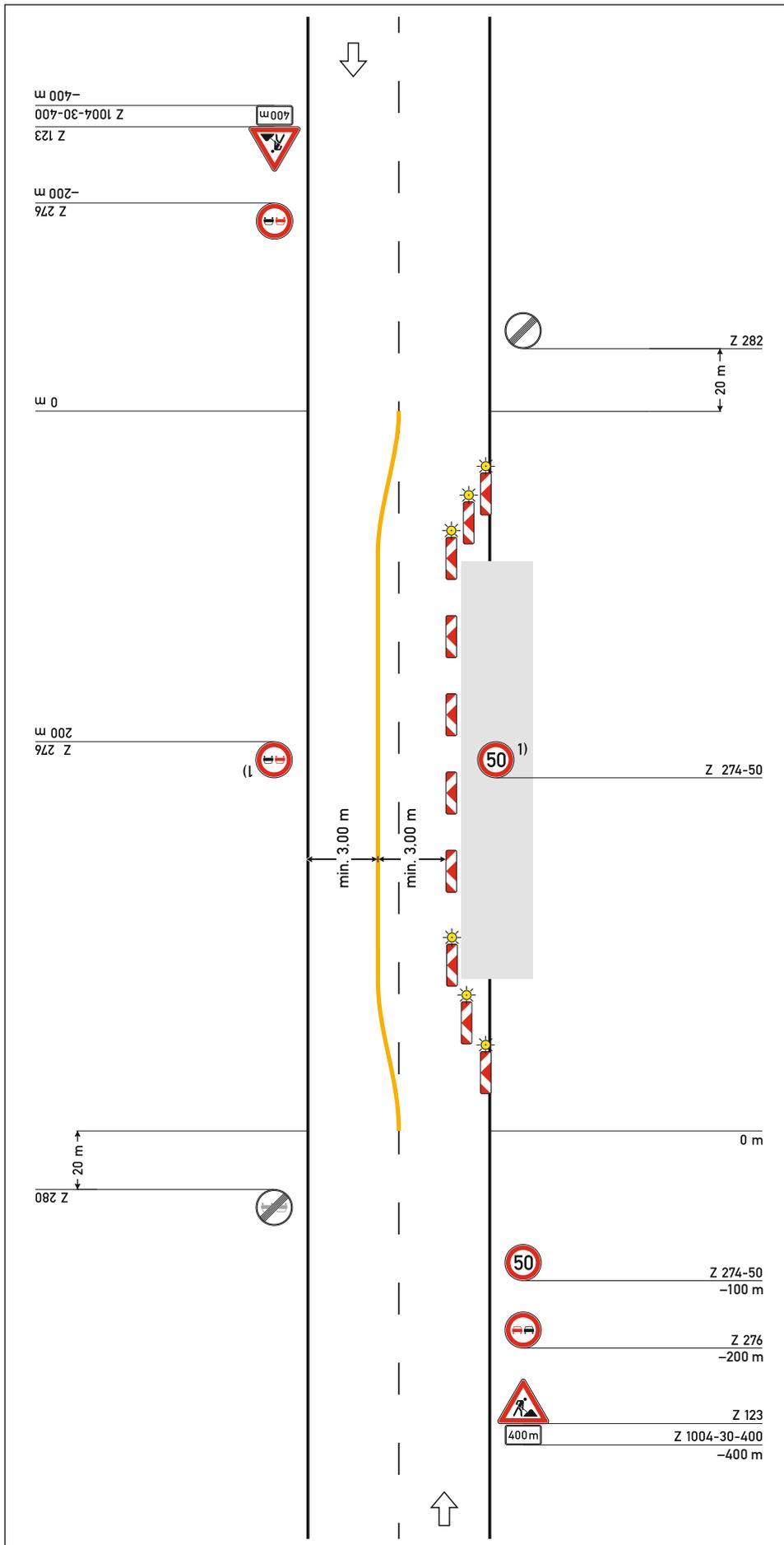


**Regelplan C I/2**  
 Bei befestigtem Seitenstreifen und ohne Einengung der Fahrbahn auf einen Fahrstreifen

**Querabspernung**  
 durch doppelseitige Leitbaken (min. 3)  
 Verziehungsmaß ca. 1:3  
 Abstand quer max. 0,6 m  
 doppelseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake  
 [ ] Statt Leitbaken Absperreschranken am Ende der Arbeitsstelle angeordnet

**Längsabspernung**  
 durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 12 m  
 1) [ ] Arbeitsstelle länger als 1000 m: Wiederholung alle 500 m  
 2) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte  
 \*) doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte





### Regelplan C I/3

Verkehrsführung über Behelfsfahrtstreifen

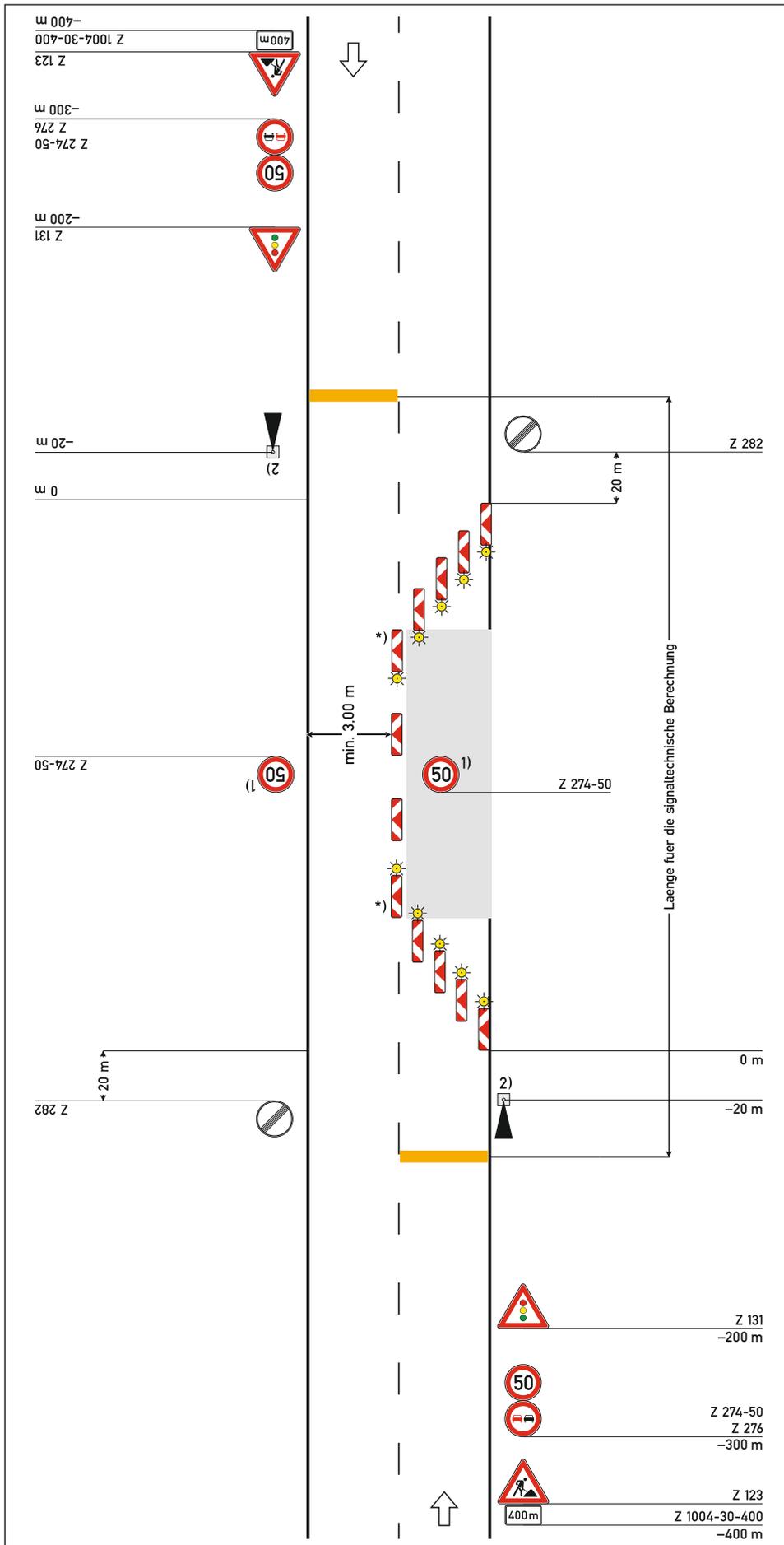
**Querabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken (min. 3)  
 Verziehungsmaß ca. 1:3  
 Abstand quer max. 0,6 m  
 einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake  
 [ ] Statt Leitbaken Absperrschranken am Ende der Arbeitsstelle angeordnet

**Längsabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 12 m

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

05.21





### Regelplan C I/5

Fahrbahn halbseitig gesperrt  
Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

**Querabspernung**  
durch doppelseitige Leitbaken (min. 3)  
Verziehungsmaß ca. 1:3  
Abstand quer max. 0,6 m  
doppelseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

**Längsabspernung**  
durch einseitige Leitbaken  
Abstand max. 12 m

**Querabspernung**  
durch einseitige Leitbaken (min. 3)  
Verziehungsmaß ca. 1:3  
Abstand quer max. 0,6 m  
Einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

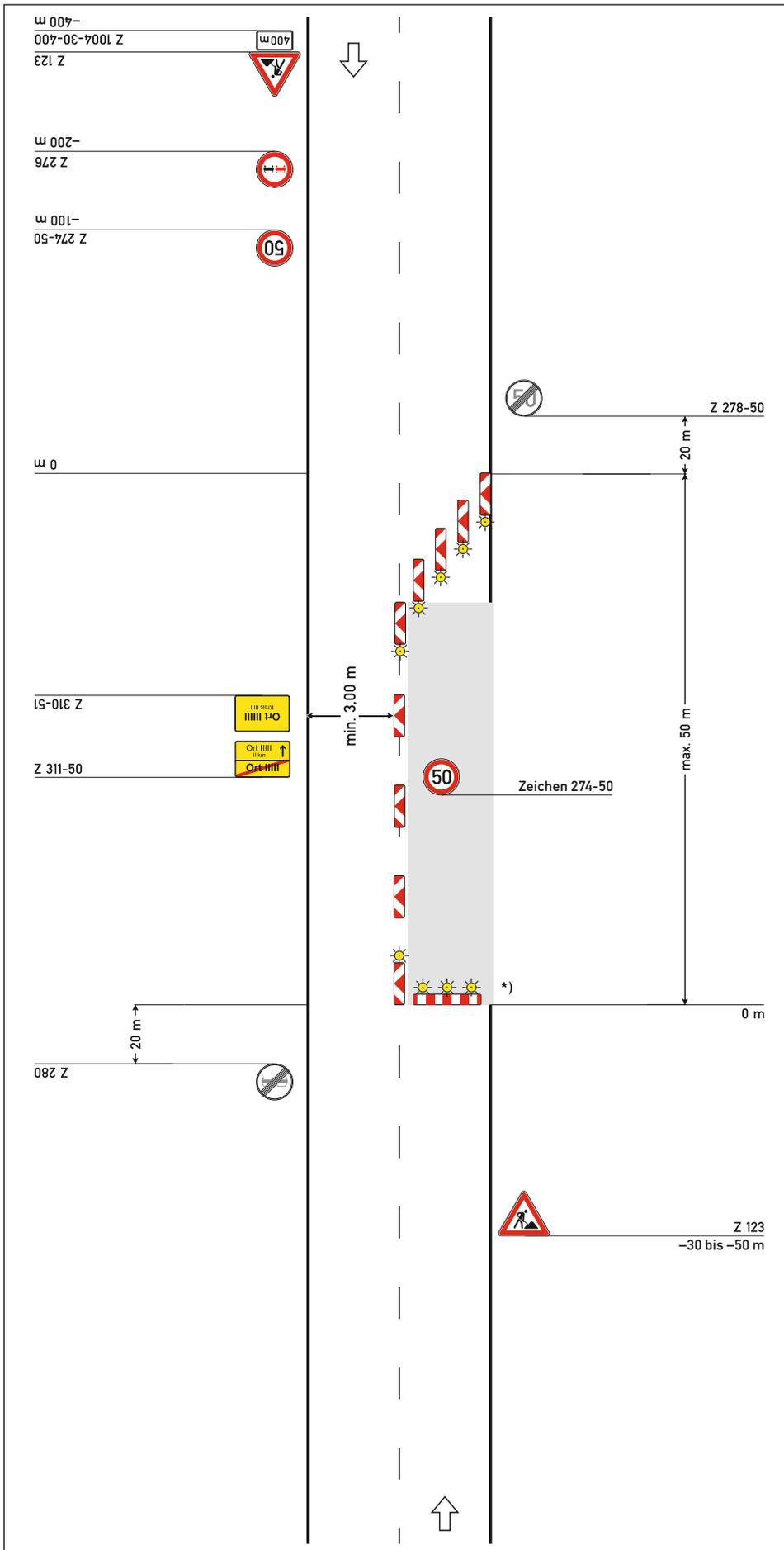
\*] doppelseitige Leitbake und Warnleuchte

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2) [ ] Signalzeitenplan,  
[ ] Signallageplan  
[ ] Phasenfolgeplan  
als Anlage beigefügt und angeordnet

*möglichst verkehrabhängige Schaltung anordnen*

05.21



### Regelplan C I/6

Arbeitsstelle am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich  
 Fahrbahn halbseitig gesperrt

#### Querabspernung

durch doppelseitige Leitbaken (min. 3) mit doppelseitigen gelben Warnleuchten  
 Verziehungsmaß ca. 1:3  
 Abstand quer max. 0,6 m

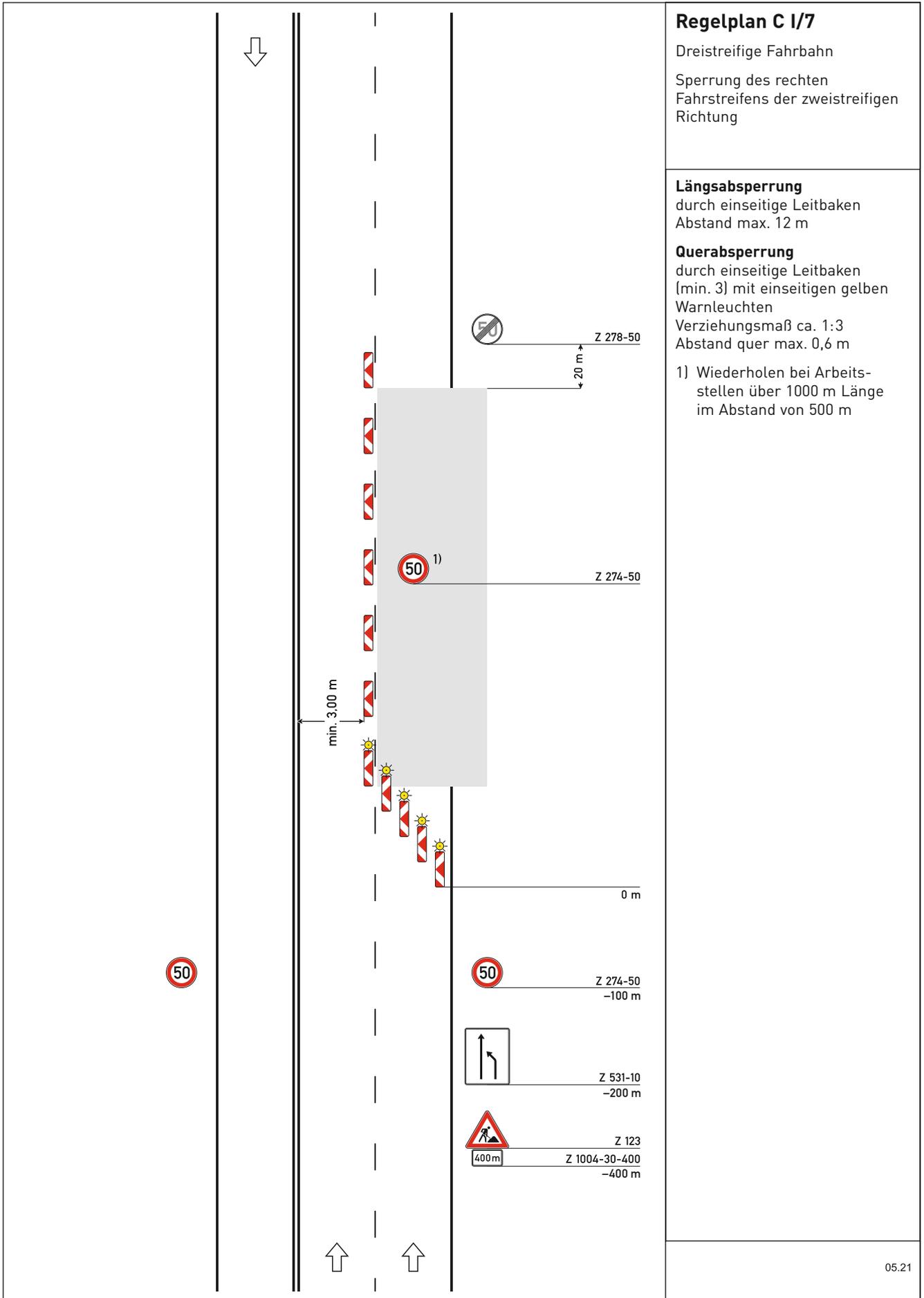
#### Längsabspernung

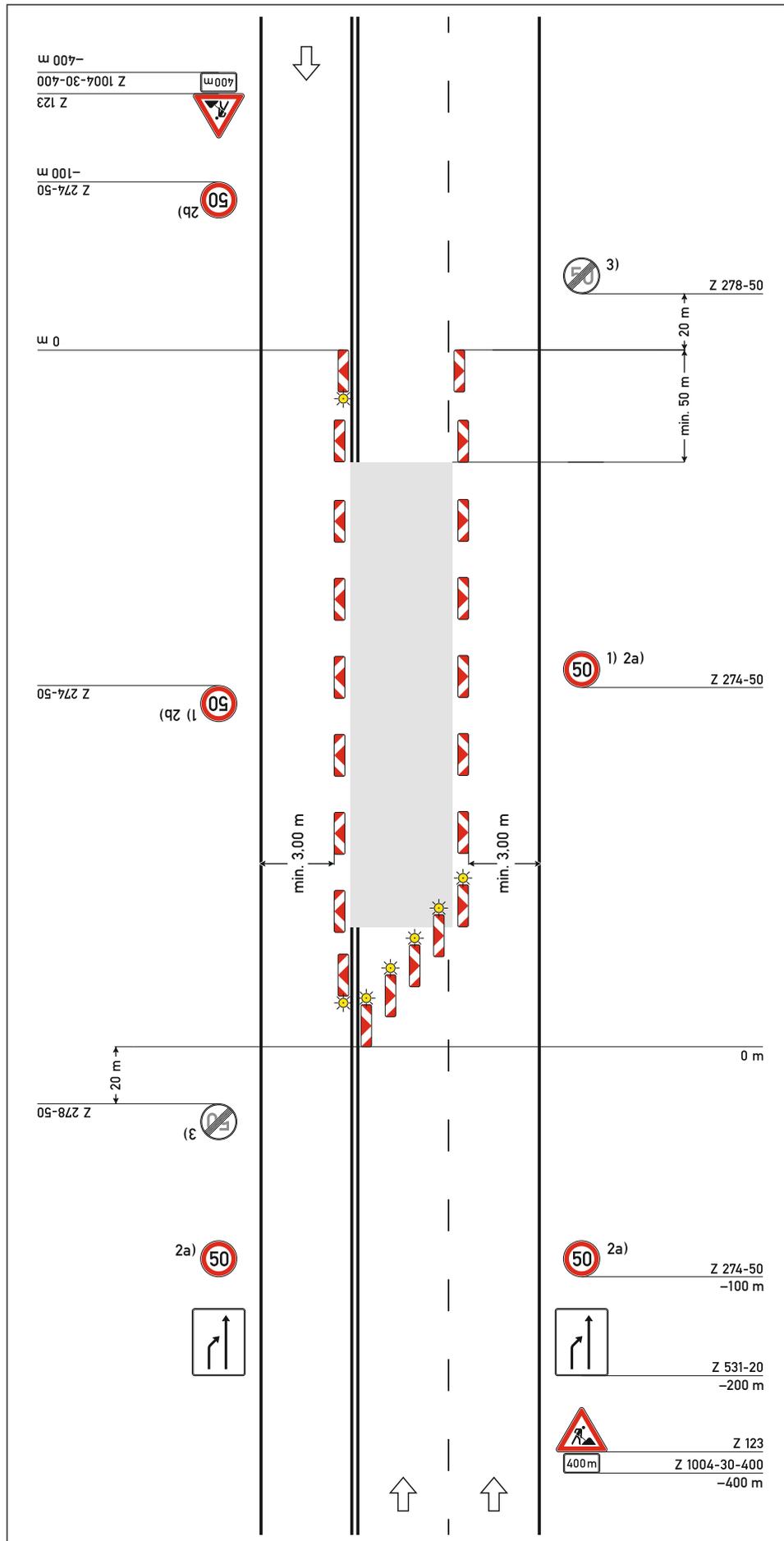
durch doppelseitige Leitbaken  
 Abstand max. 12 m, innerorts 9 m

#### Querabspernung

durch doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte und Absperrschranken mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten

\*) entsprechend Teil B bei Fußverkehr





## Regelplan C I/8

Dreistreifige Fahrbahn

Sperrung des linken  
Fahrstreifens der zweistreifigen  
Richtung

### Längsabspernung

durch einseitige Leitbaken  
Abstand max. 12 m

### Querabspernung

durch einseitige Leitbaken  
(min. 3) einseitige gelbe  
Warnleuchte auf jeder Leitbake  
Verziehungsmaß ca. 1:3  
Abstand quer max. 0,6 m

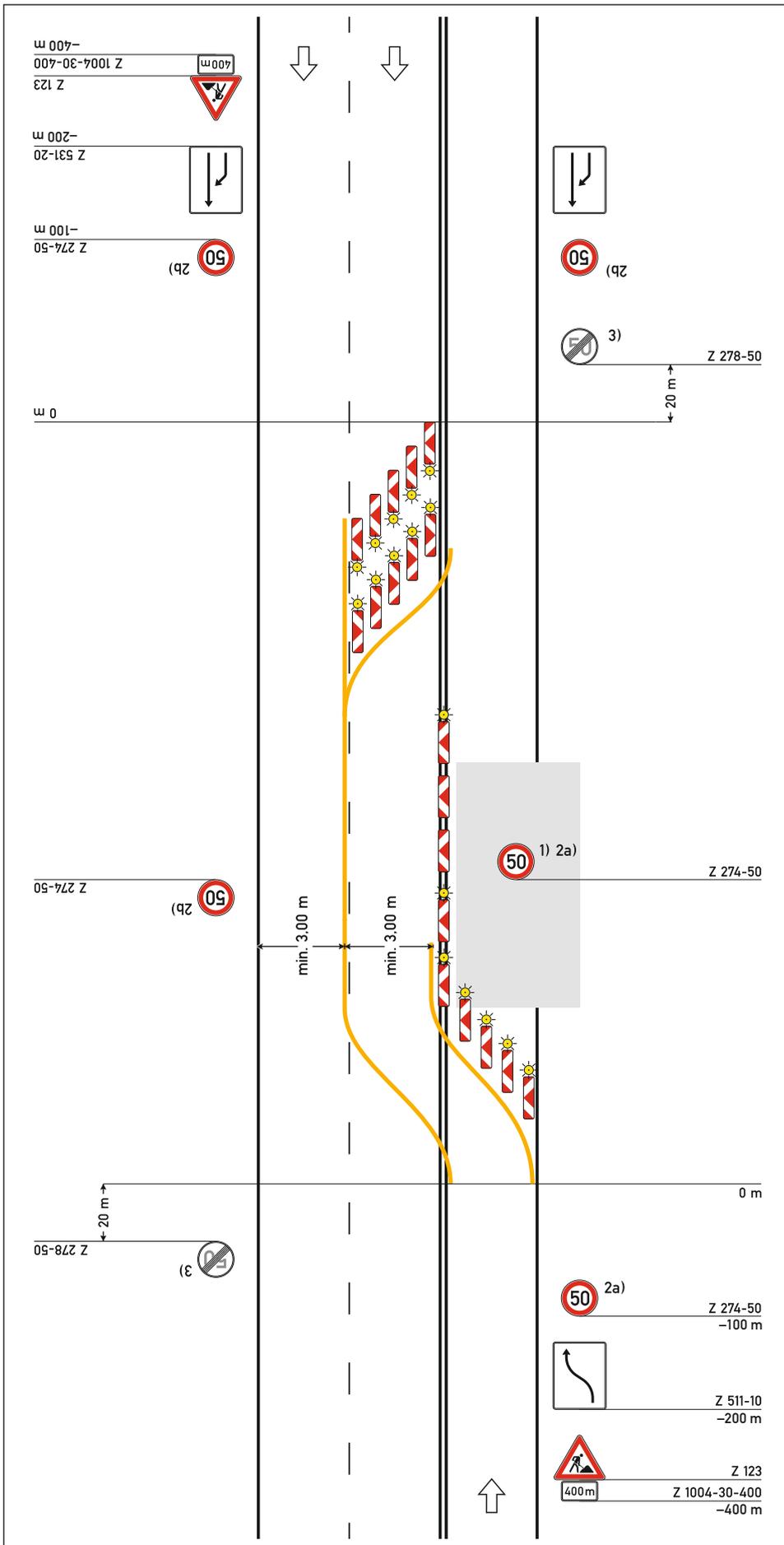
1) Wiederholen bei Arbeits-  
stellen über 1000 m Länge  
im Abstand von 500 m

2a) [ ] 70 km/h

2b) [ ] 70 km/h

*i.d.R. anzuordnen, wenn die  
Fahrstreifenbreite mindestens  
3,25 m beträgt und zwischen  
den Verschwenkungen mehr  
als 1000 m liegen; Prüfung ist  
für jede Fahrtrichtung getrennt  
vorzunehmen*

3) Z 278-70, wenn Z 274-70  
angeordnet ist



**Regelplan C I/9**  
 Dreistreifige Fahrbahn  
 Sperrung der einstreifigen Richtung

**Querabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken (min. 3)  
 Verziehungsmaß ca. 1:3  
 Abstand max. quer 0,6 m  
 mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

**Längsabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 12 m

**Verschwenkung und Rückverschwenkung**  
 durch einseitige Leitbaken (min. 3)  
 Verschwenkungsmaß ca. 1:10  
 Abstand max. quer 0,6 m  
 mit einseitiger gelber Warnleuchte auf jeder Leitbake

**Fahrstreifenbegrenzung**  
 [ ] durch gelbe Markierung  
 [ ] durch Leitschwellen

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

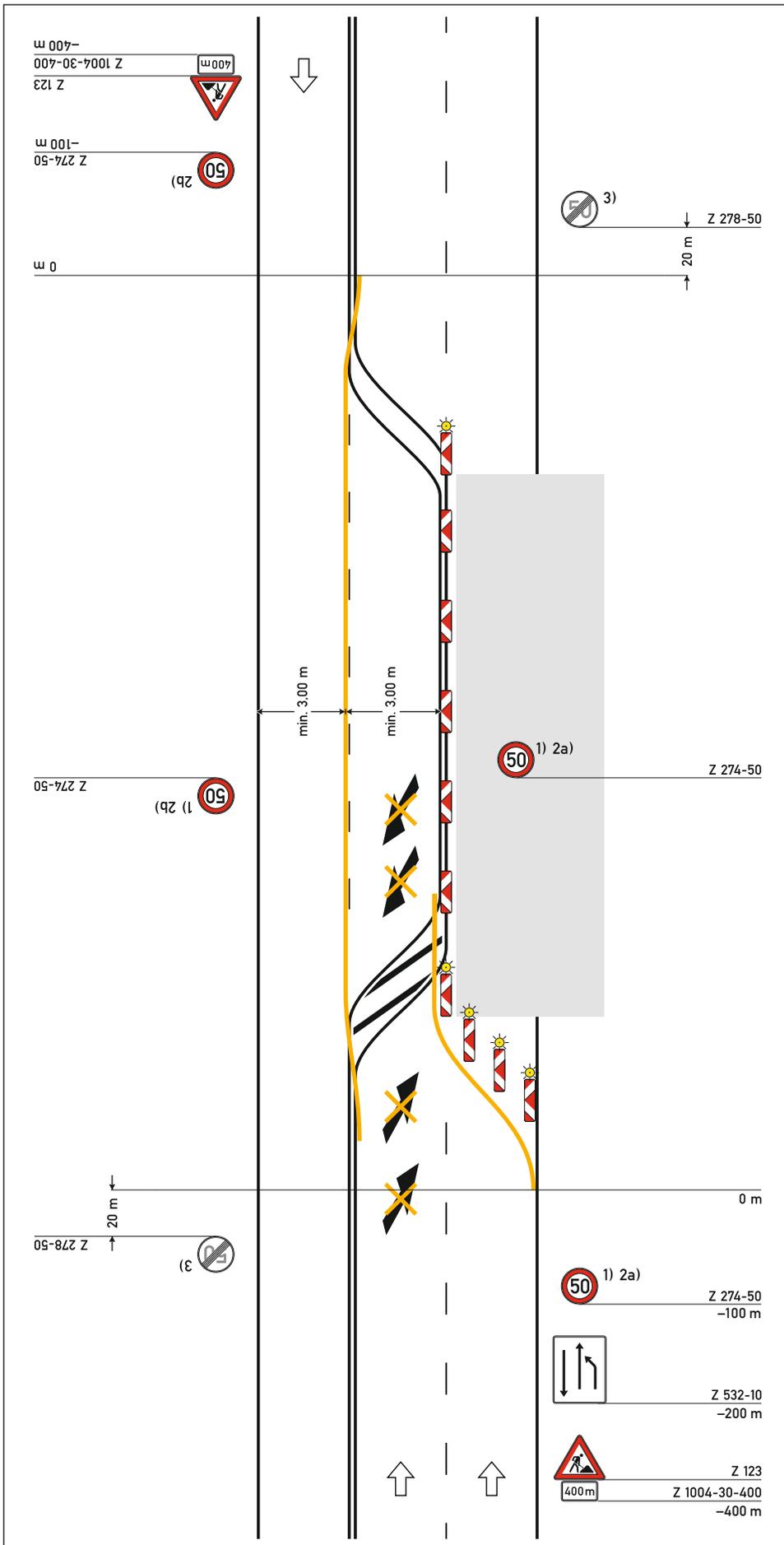
2a) [ ] 70 km/h  
 2b) [ ] 70 km/h

*i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt und zwischen den Verschwenkungen mehr als 1000 m liegen; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen*

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

05.21





### Regelplan C I/11

Dreistreifige Fahrbahn  
 Sperrung des rechten Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung

**Querabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken (min. 3)  
 Verziehungsmaß ca. 1:3  
 Abstand quer max. 0,6 m  
 einseitige gelbe Warnleuchte auf jeder Leitbake

**Längsabspernung**  
 durch einseitige Leitbaken  
 Abstand max. 12 m

**Fahrstreifenbegrenzung**  
 durch  
 gelbe Markierung  
 Leitschwellen  
 Leitborde

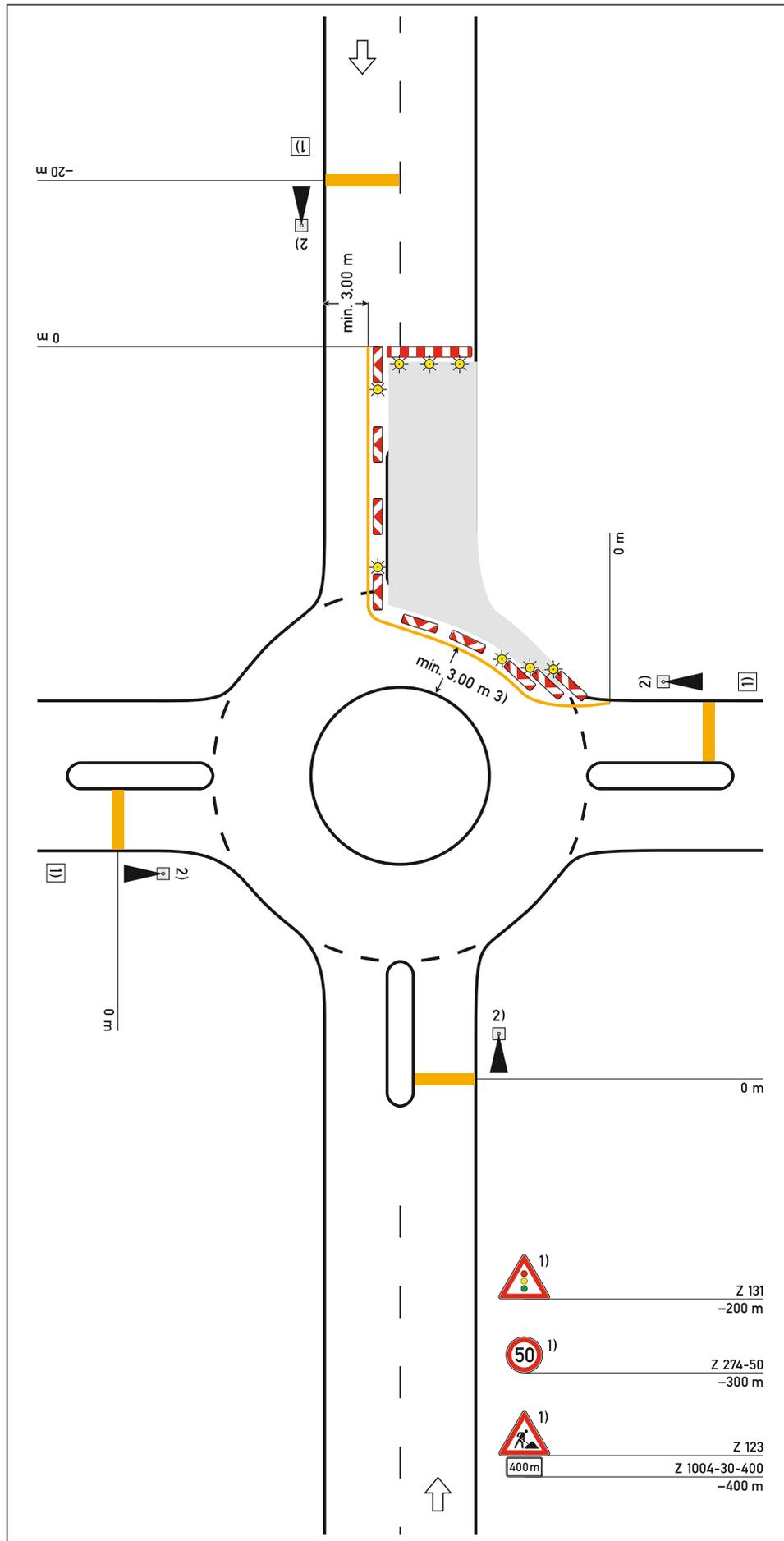
1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m

2a)  70 km/h  
 2b)  70 km/h

*i.d.R. anzuordnen, wenn die Fahrstreifenbreite mindestens 3,25 m beträgt; Prüfung ist für jede Fahrtrichtung getrennt vorzunehmen*

3) Z 278-70, wenn Z 274-70 angeordnet ist

05.21



## Regelplan C I/12

Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

### Querabspernung

durch Absperrschranken mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

### Längsabspernung auf Fahrbahn des Knotenpunktarms

doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 12 m

### Längsabspernung auf Kreisfahrbahn

durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 5 m

### Querabspernung auf Kreisfahrbahn

einseitige Leitbaken mit einseitigen gelben Warnleuchten Verziehungsmaß 1:3 Abstand quer max. 0,6 m

1) Beschilderung für alle anderen Zufahrten analog

2) [ ] Signalzeitenplan, [ ] Signallageplan [ ] Phasenfolgeplan als Anlage beigefügt und angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen*

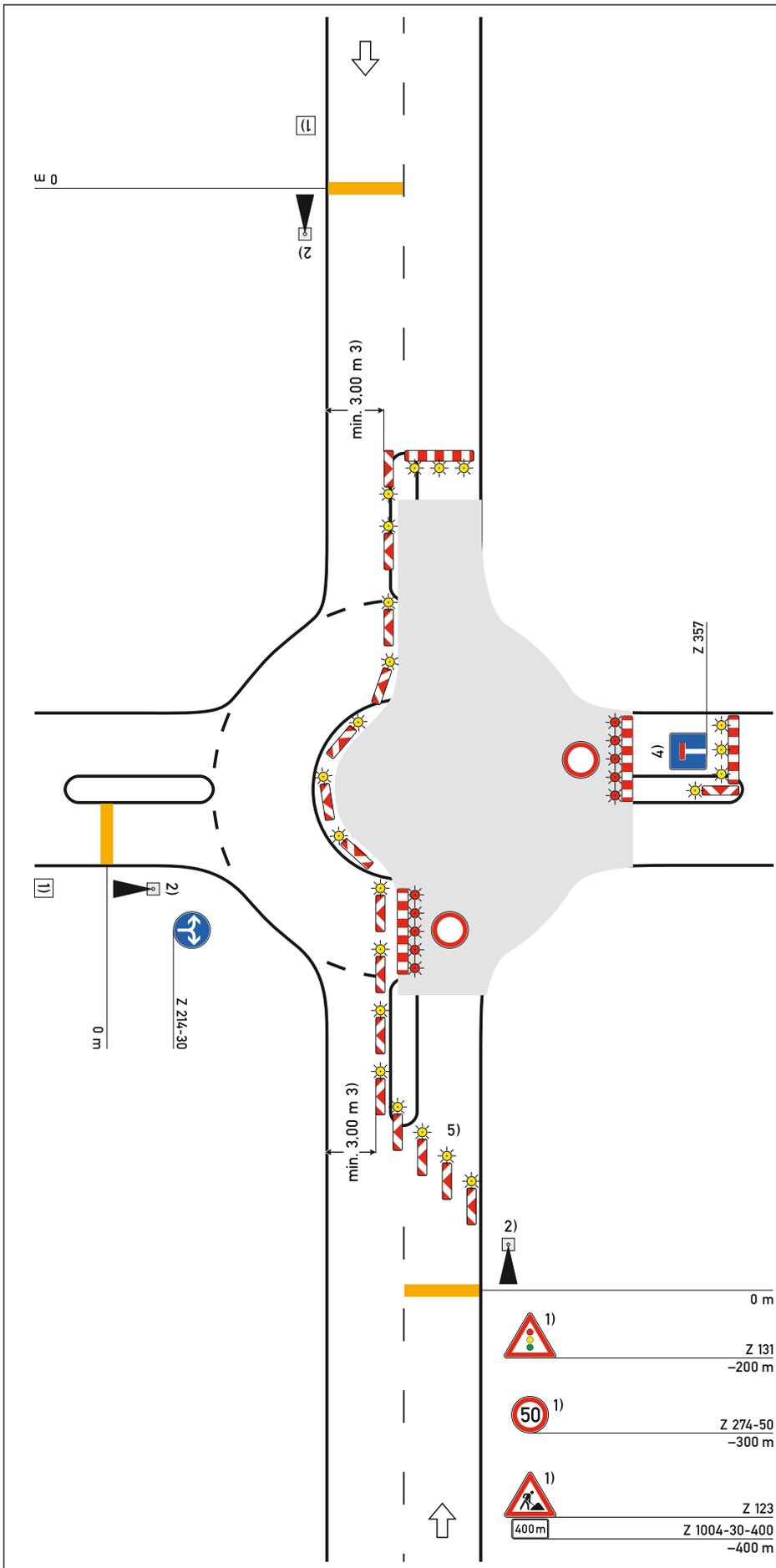
*an den nicht unmittelbar von der Arbeitsstelle betroffenen Zufahrten kann sich (DUNKEL-GELB-ROT-DUNKEL) als Signalfolge empfehlen*

3) [ ] Befahrbarkeit mittels Schleppkurven geprüft

 1) Z 131  
-200 m

 1) Z 274-50  
-300 m

 1) Z 123  
Z 1004-30-400  
-400 m



### Regelplan C I/13

Zweistreifige Fahrbahn mit Kreisverkehr

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage

- [ ] Einrichtung einer Umleitung
- [ ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

#### Querabspernung

durch Absperrschranken mit mindestens 3 einseitigen gelben Warnleuchten und doppel-seitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte

#### Längsabspernung auf Fahrbahn

durch doppel-seitige Leitbaken mit doppelseitigen gelben Warnleuchten, Abstand max. 3 m

#### Querabspernung auf Fahrbahn

durch Absperrschranken mit 5 roten Warnleuchten

1) Anordnung für alle anderen Zufahrten analog

- 2) [ ] Signalzeitenplan,
- [ ] Signallageplan
- [ ] Phasenfolgeplan

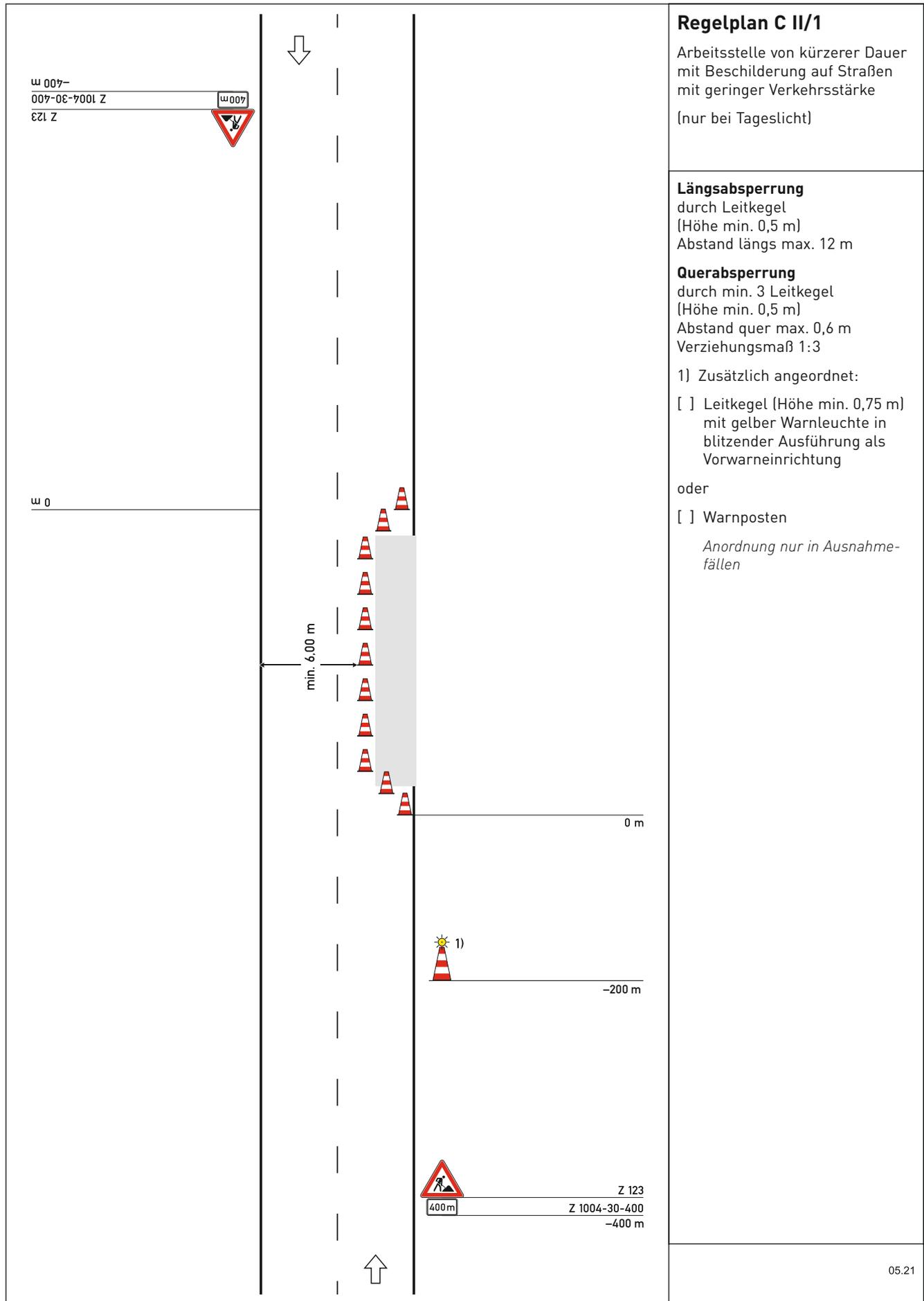
als Anlage beigefügt und angeordnet

*möglichst verkehrsabhängige Schaltung anordnen*

3) [ ] Befahrbarkeit mittels Schleppkurven geprüft

4) [ ] unmittelbar hinter der letzten vorgelagerten Kreuzung oder Einmündung Z 357 entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet

5) einseitige Leitbaken mit einseitiger gelber Warnleuchte Verziehungsmaß 1:3



**Regelplan C II/1**

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer mit Beschilderung auf Straßen mit geringer Verkehrsstärke (nur bei Tageslicht)

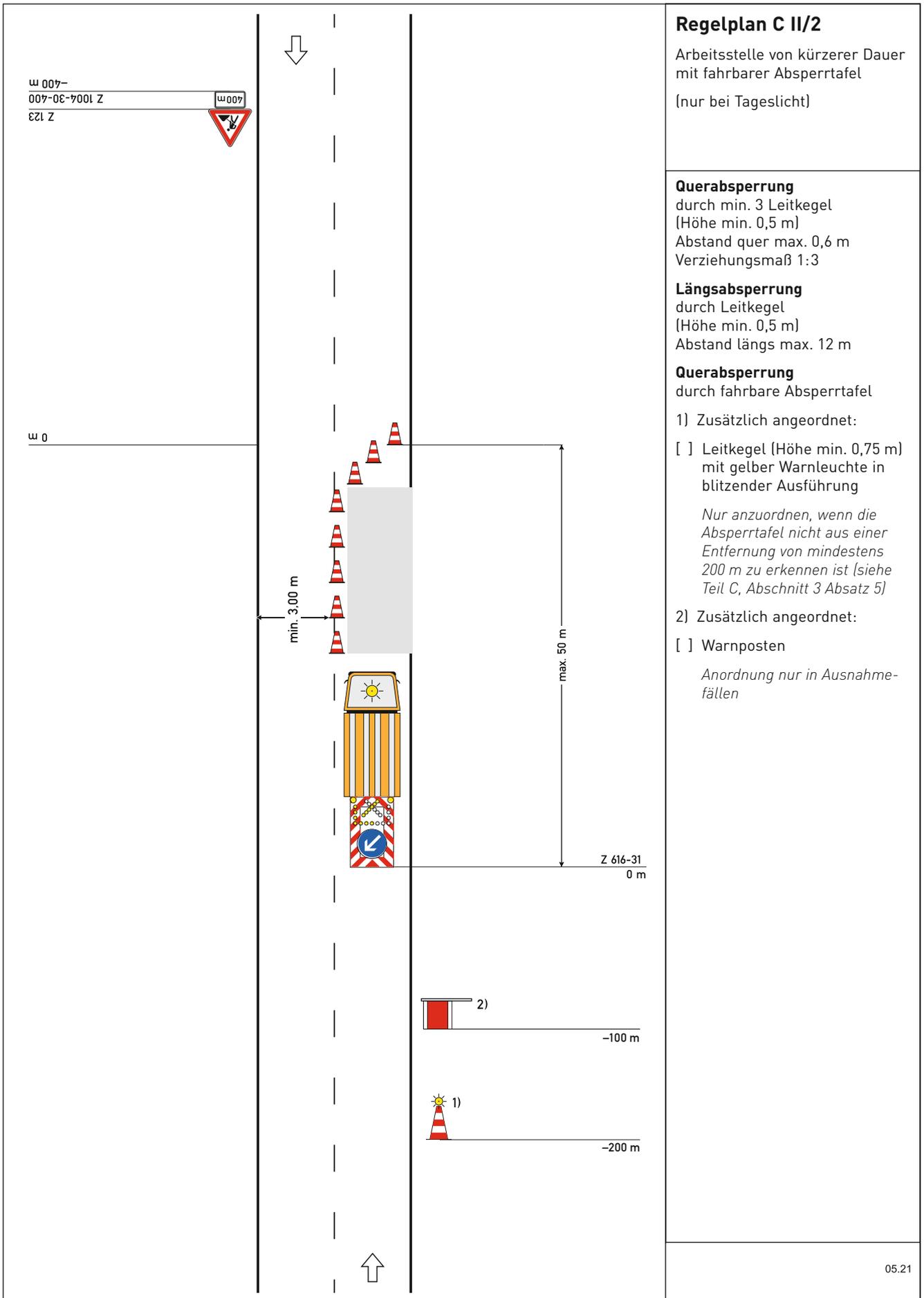
**Längsabspernung**  
 durch Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand längs max. 12 m

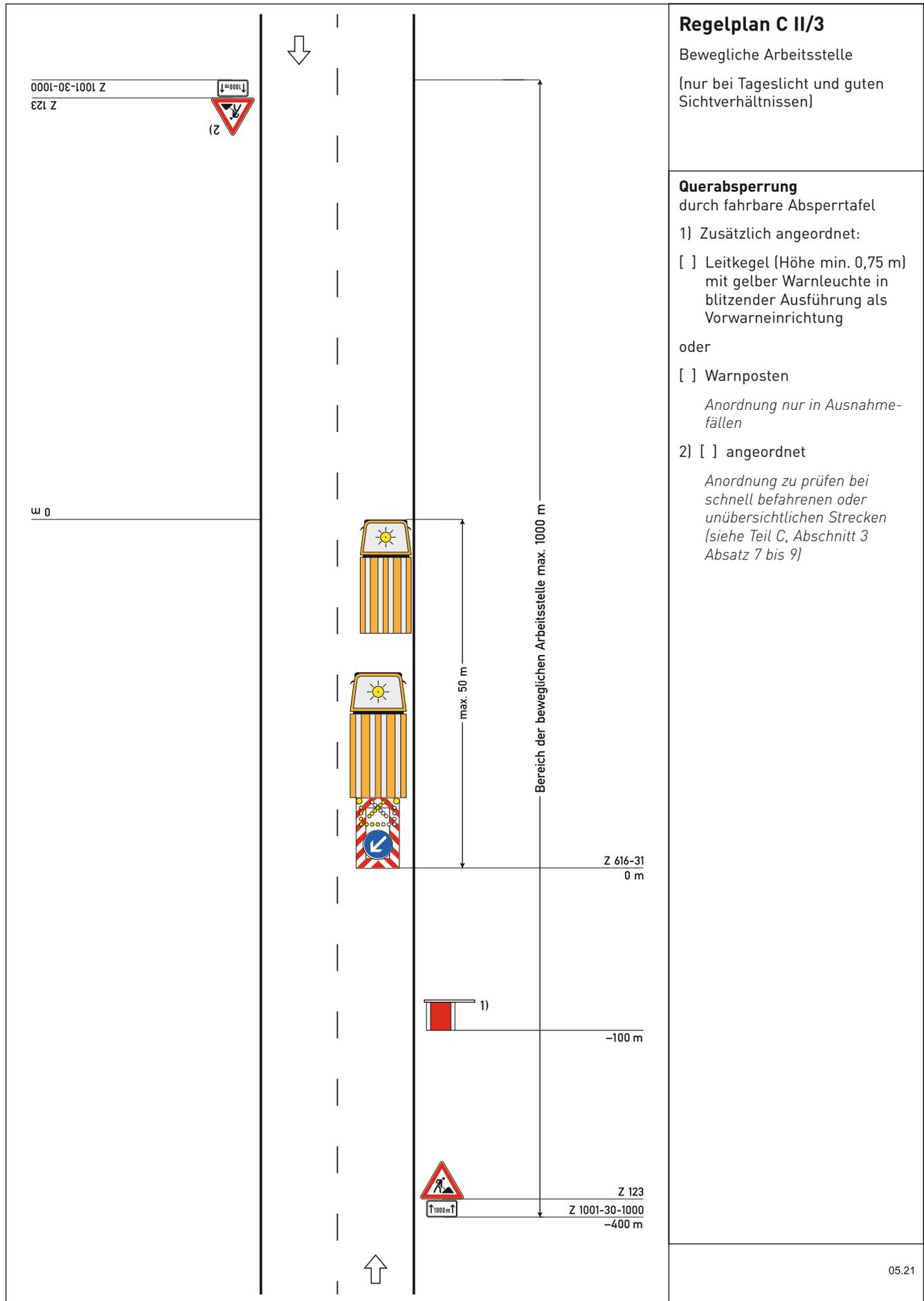
**Querabspernung**  
 durch min. 3 Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand quer max. 0,6 m  
 Verziehungsmaß 1:3

- 1) Zusätzlich angeordnet:  
 Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung als Vorwarneinrichtung

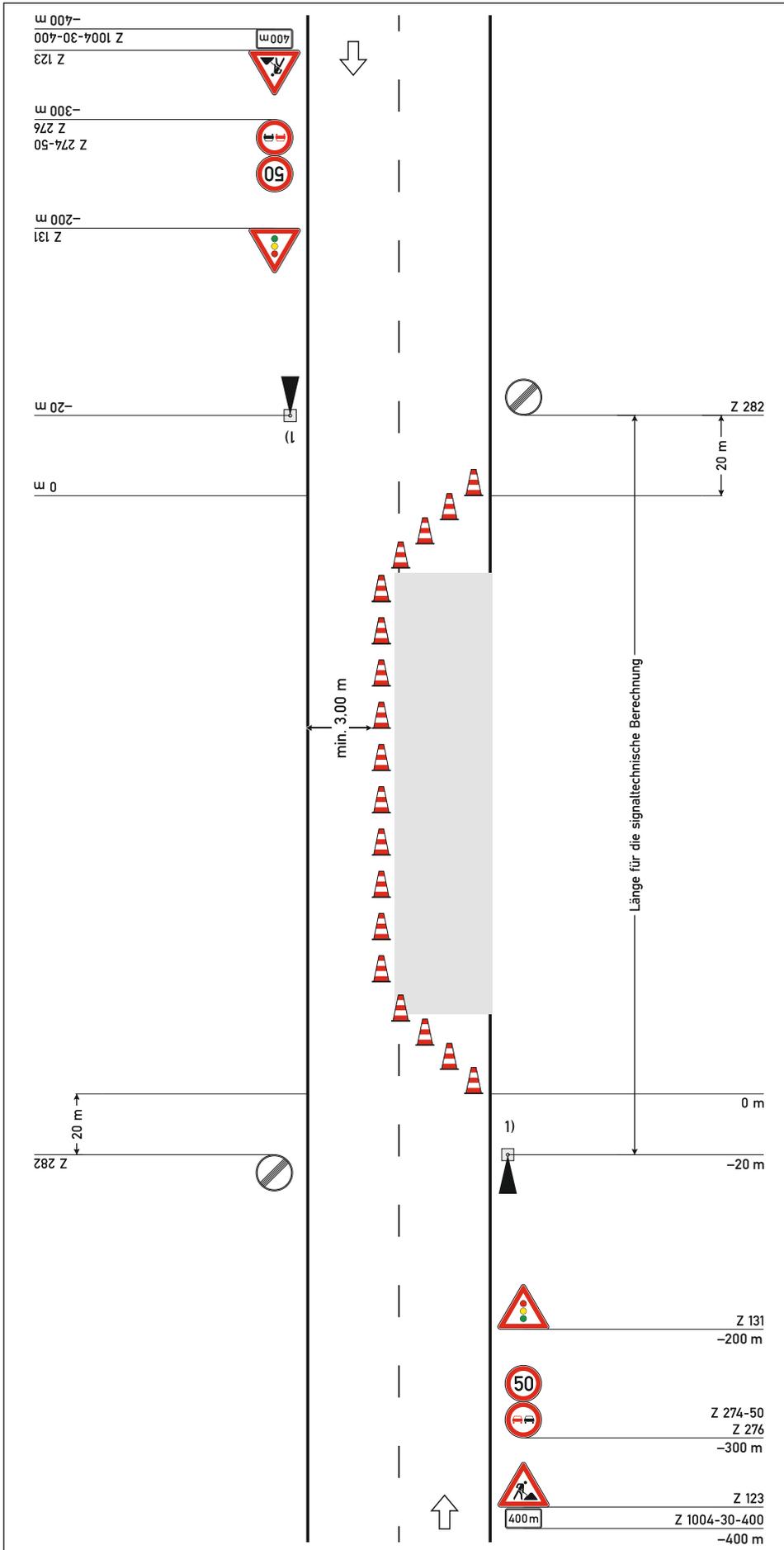
- oder  
 Warnposten

*Anordnung nur in Ausnahmefällen*





05.21



### Regelplan C II/4

Fahrbahn halbseitig gesperrt  
 Verkehrsregelung durch  
 Lichtzeichenanlage  
 (nur bei Tageslicht und erhöhten  
 Anforderungen nach RSA Teil C  
 Abschnitt 3 Absatz 9)

#### Querabspernung

durch min. 3 Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand quer max. 0,5 m  
 Verziehungsmaß 1:3

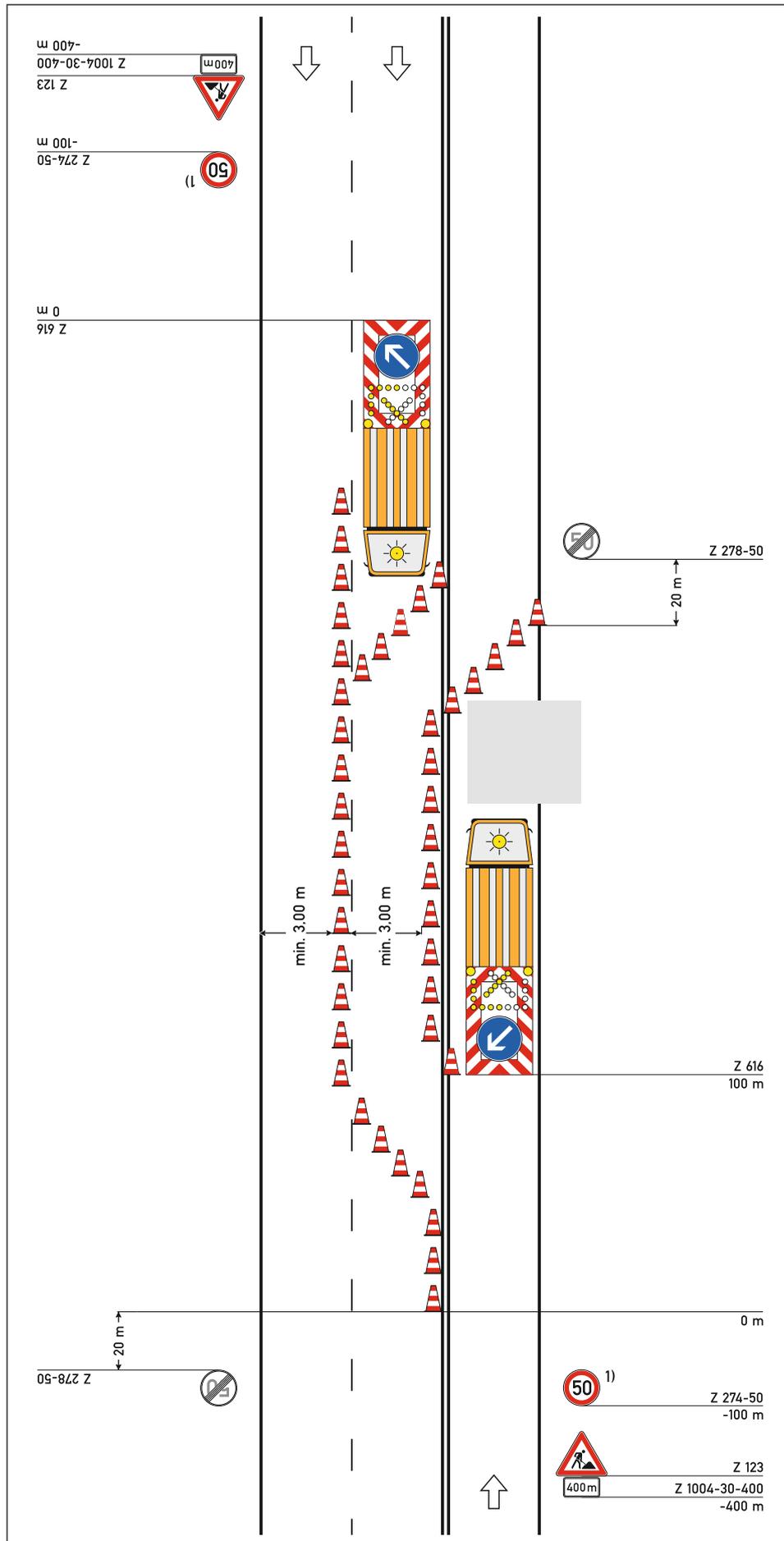
#### Längsabspernung

durch Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand längs max. 12 m

- 1)  Signalzeitenplan,  
 Signallageplan  
 Phasenfolgeplan

als Anlage beigefügt und  
 angeordnet

*möglichst verkehrabhängige  
 Schaltung anordnen*



### Regelplan C II/5

Arbeitsstelle von kürzerer Dauer  
dreistreifige Fahrbahn

Sperrung der einstreifigen  
Richtung

(nur bei Tageslicht)

#### Querabspernung

durch fahrbare Absperrtafel  
(Z 616)

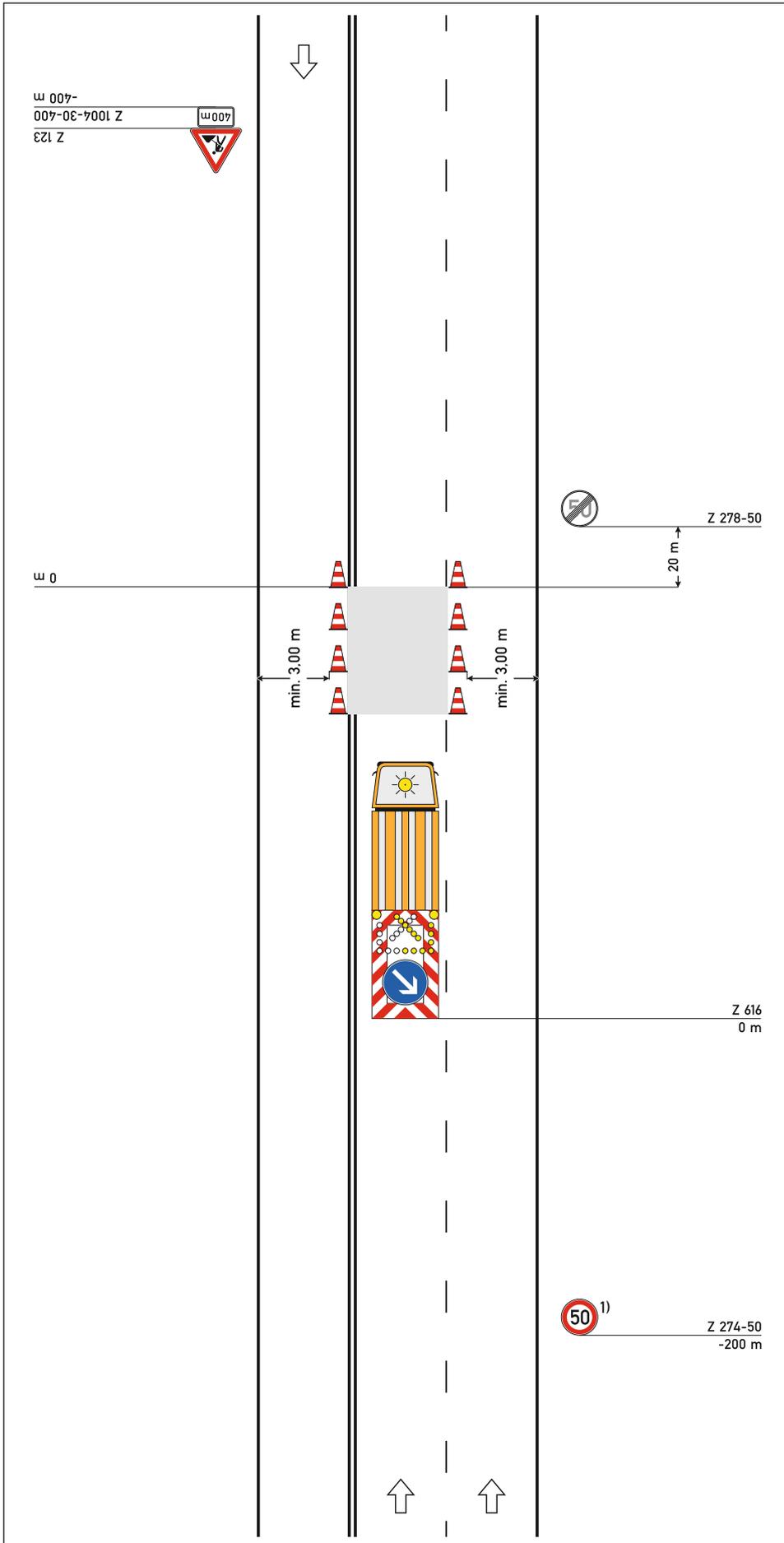
#### Querabspernung

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Verschwenkungsmaß ca. 1:10  
Abstand quer max. 0,6 m

#### Längsabspernung

durch Leitkegel  
(Höhe min. 0,5 m)  
Abstand max. 6 m

1) Wiederholen bei Arbeits-  
stellen über 1000 m Länge im  
Abstand von 500 m



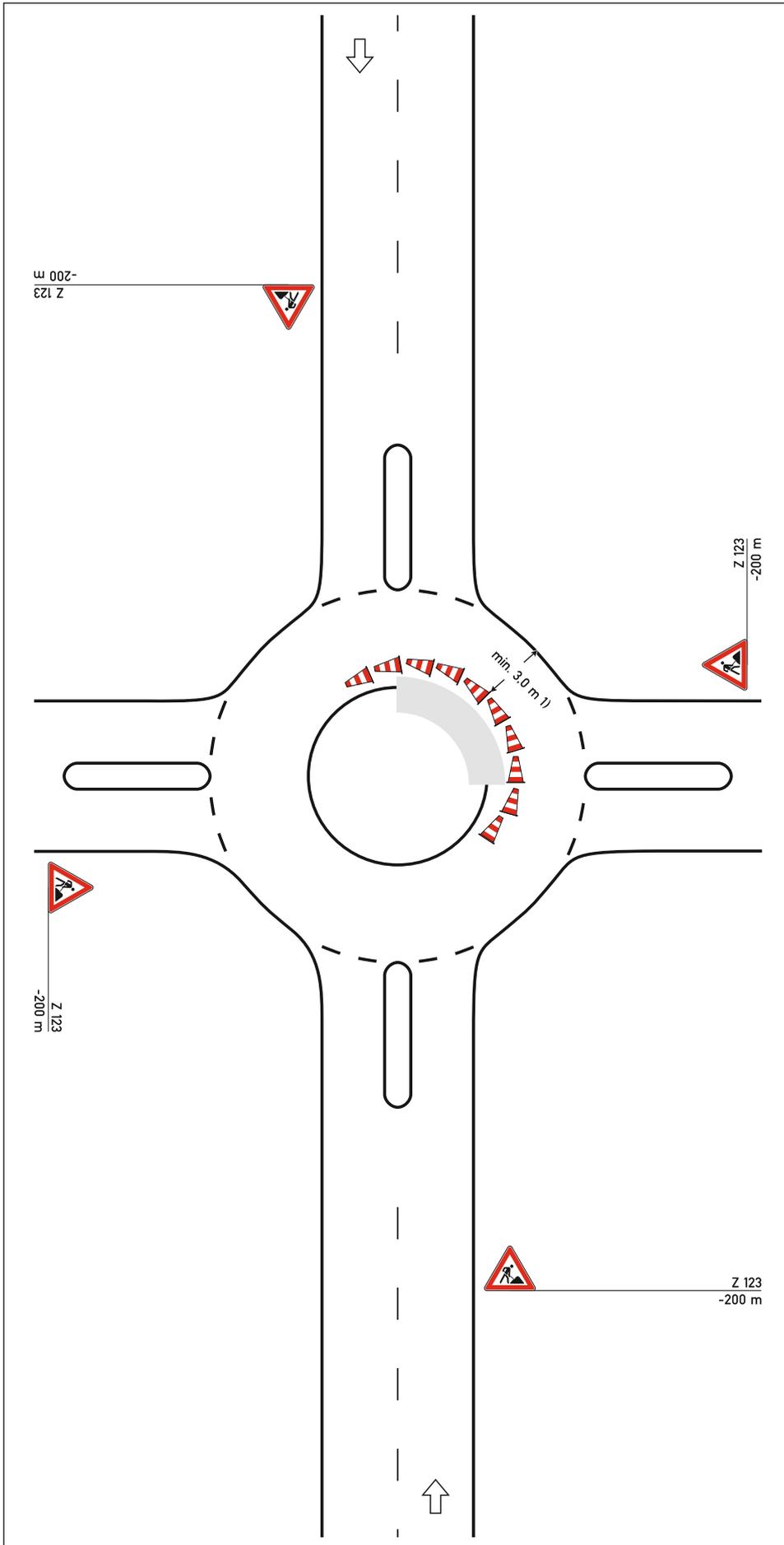
**Regelplan C II/6**  
 Arbeitsstelle von kürzerer Dauer auf dreistreifiger Fahrbahn  
 Sperrung des linken Fahrstreifens der zweistreifigen Richtung bei Sperrung des rechten Fahrstreifens analog (nur bei Tageslicht)

**Längsabspernung**  
 durch Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand max. 12 m

**Querabspernung**  
 durch fahrbare Absperntafel (Z 616)

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000 m Länge im Abstand von 500 m





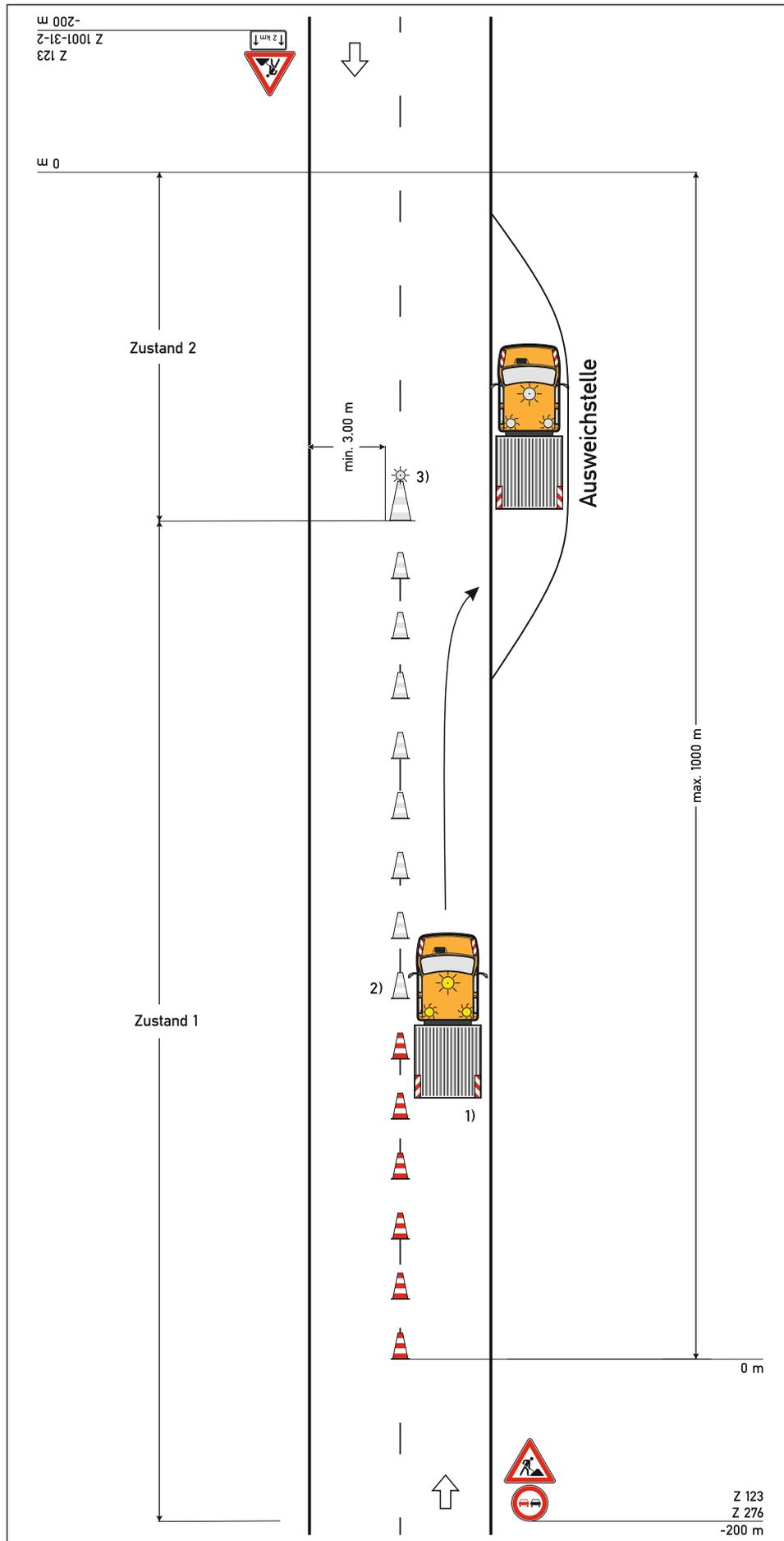
**Regelplan C II/8**

Arbeitsstelle kürzerer Dauer  
 auf zweistreifiger Fahrbahn mit  
 Kreisverkehr  
 (nur bei Tageslicht)

**Längsabspernung**

durch Leitkegel  
 (Höhe min. 0,5 m)  
 Abstand max. 2 m

- 1) [ ] Befahrbarkeit mittels  
 Schleppkurven geprüft



## Regelplan C II/Ams 1

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmitte und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten

### Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

### Längsabspernung

durch Leitkegel  
Höhe min. 0,5 m  
auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

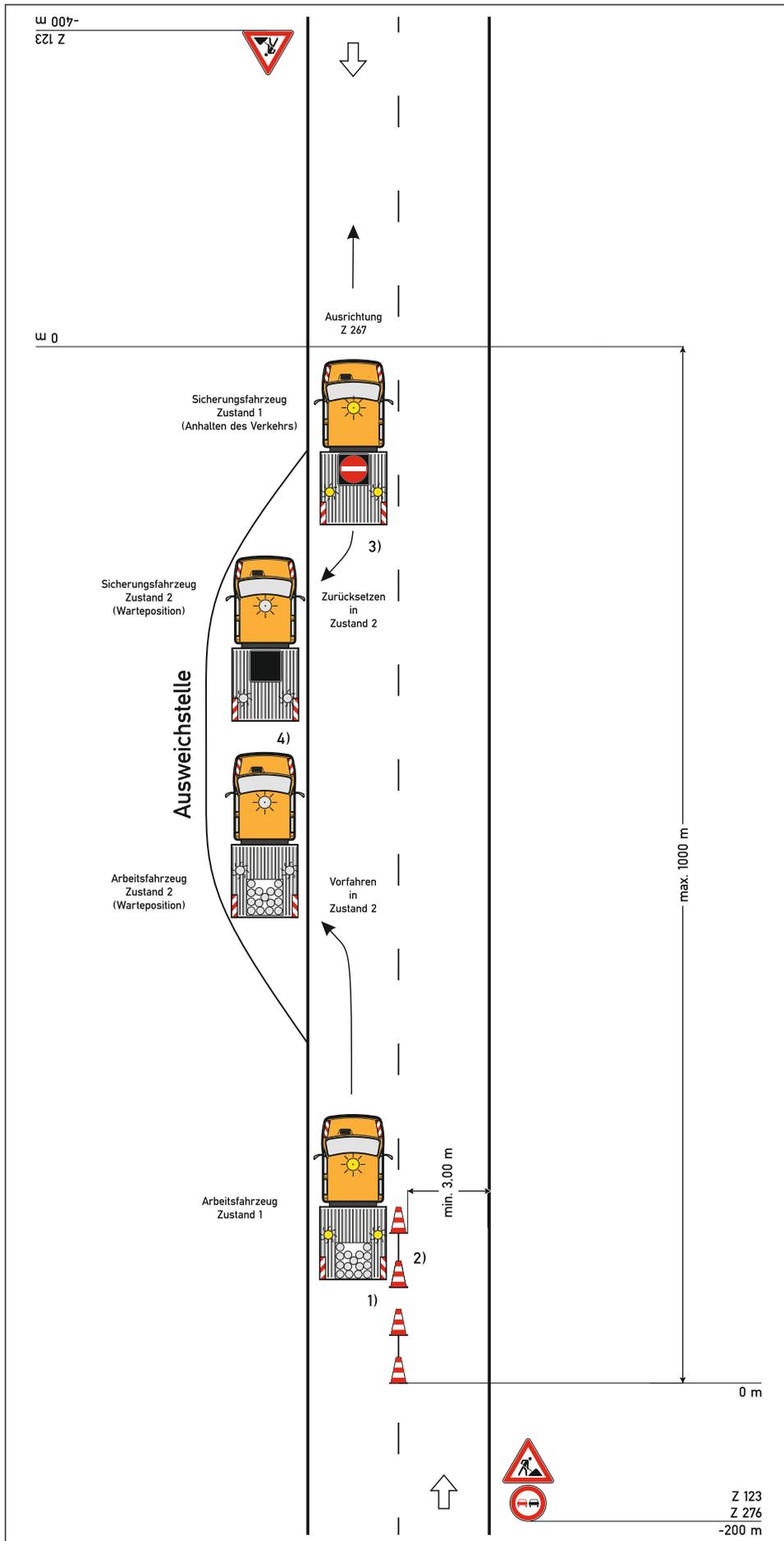
- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite

*Am Fahrzeugheck sollte ein nichtamtlicher Hinweis gezeigt werden, der die voraussichtlich verbleibende Zeit bis zur ungehinderten Weiterfahrt angibt. Alternativ kann auch der verbleibende Weg angegeben werden.*

- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Leitkegel (Höhe min. 0,75 m) mit gelber Warnleuchte in blitzender Ausführung (angeordnet wenn Fahrzeug in Warteposition)

Z 123  
Z 276  
-200 m

05.21



## Regelplan C II/Ams 2

Arbeitsstelle mit nicht befahrbarer Fläche in Fahrbahnmittle und Arbeitsfahrzeug mit Sonderrechten unter Anhalten einer Fahrtrichtung

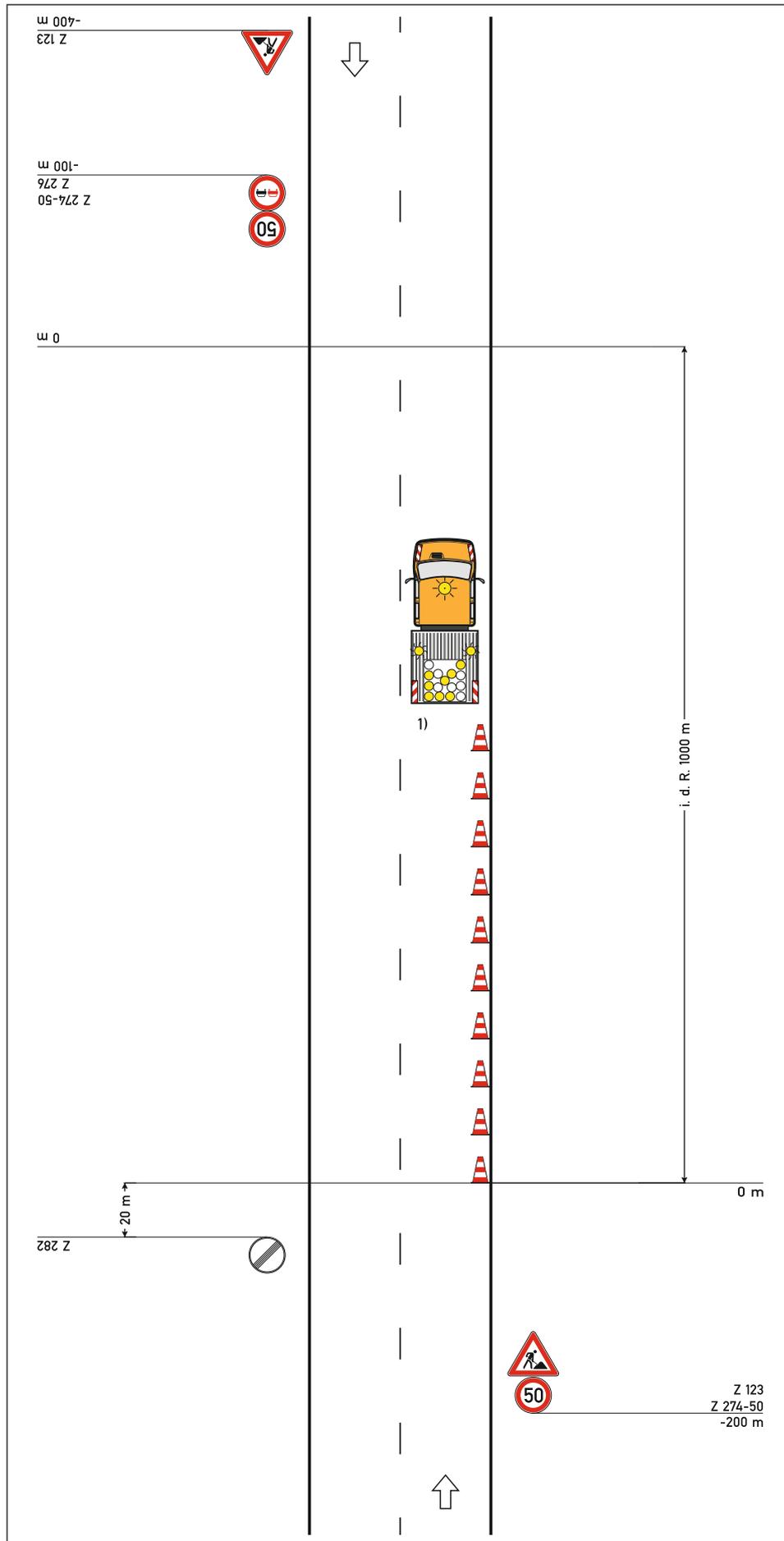
### Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

### Längsabsperung

durch Leitkegel  
Höhe min. 0,5 m auf einer dem Zeitraum der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

- 1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A Abschnitt 7.1 Absatz 3) an Front- und Heckseite
- 2) Leitkegel werden dem Arbeitsfortschritt entsprechend fortlaufend aufgestellt
- 3) Z 267 ist gegen die Fahrtrichtung des Fahrstreifens gerichtet.  
*Wartende Verkehrsteilnehmer sollten auf geeignete Weise über die verbleibende Wartezeit informiert werden.*
- 4) Warteposition der beiden Fahrzeuge (Sperrung aufgehoben) zum Abfluss des wartenden Verkehrs



### Regelplan C II/Ams 3

Arbeitsstelle mit örtlich fortschreitenden Arbeiten am Fahrbahnrand

#### Arbeitsfahrzeug

mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

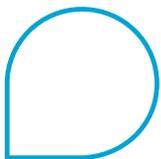
#### Längsabspernung

durch Leitkegel (Höhe min. 0,3 m) auf einer der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A, Abschnitt 7.1 Absatz 3)

In Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt (in der Regel alle 1000 m) ist die Längsabspernung und die Beschilderung anzupassen.

**FGSV 370**



**FGSV**  
DER VERLAG

Herstellung und Vertrieb:

**FGSV Verlag GmbH**

Wesselinger Str. 15-17 · 50999 Köln

Tel. 02236 3846-30

info@fgsv-verlag.de · [www.fgsv-verlag.de](http://www.fgsv-verlag.de)

**Dezember 2021**

**ISBN 978-3-86446-311-2**